Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht 4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftszeichen: AUWR-2024-35487/17-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell Tel: (+43 732) 77 20-12147 Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09 E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 17.12.2024

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren KKW Olkiluoto, Betriebsverlängerung und Erhöhung der thermischen Leistung der Reaktorblöcke 1 und 2 Finnland UVP-G 2000

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBI. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 26/2023, wird von der Oö: Landesregierung kundgemacht:

Für die Betriebsverlängerung und Erhöhung der thermischen Leistung der Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Olkiluoto wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, 252/2017) und Regierungsverordnung über das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verordnung, 277/2017)) durchgeführt. Zuständige Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung (Postanschrift: PL 32, FI-00023 VALTIONEUVOSTO), Projektinhaber ist das Unternehmen Teollisuuden Voima Oyi (Postanschrift: Olkiluoto, FI-27160 EURAJOKI).

Gemäß Art. 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-RL) hat die Republik Finnland der Republik Österreich den UVP-Bericht auf Englisch, eine Zusammenfassung auf Englisch und Deutsch, sowie eine englische Übersetzung der Stellungnahme der zuständigen Behörde übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **23. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Februar 2025** beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/olkiluoto12lte sowie auf der Homepage des



Landes Oberösterreich, http://www.land-oberoesterreich.gv.at (Service >Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Diese werden an Finnland weitergeleitet.

Im Auftrag:

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.